

Ausschreibung Hilde-Zach-Kompositionsstipendien 2025

Der Gemeinderat hat am 12.10.2023 beschlossen, die Hilde-Zach-Kompositionsstipendien nach folgenden Richtlinien auszuschreiben:

1. Förderziel und Förderzweck

Die Stadt Innsbruck schreibt zur Förderung der zeitgenössischen Musik jedes Jahr einen Wettbewerb zur Vergabe von zwei Stipendien aus. Diese Stipendien tragen die Bezeichnung „Hilde-Zach-Kompositionsstipendium der Landeshauptstadt Innsbruck“ und „Hilde-Zach-Förderstipendium Komposition der Landeshauptstadt Innsbruck“. Ziel ist eine dauerhafte und nachhaltige Förderung der Entwicklung zeitgenössischer Musik in Innsbruck.

Die Stipendien werden zweckgebunden für die Komposition von zeitgenössischen Musikwerken durch KomponistInnen vergeben. Die unterschiedliche Ausrichtung der Stipendien soll gewährleisten, dass sowohl die Förderung erfahrener KomponistInnen als auch von Kompositionen junger Talente ermöglicht wird.

2. Bezeichnung und Stipendienhöhe

Die Stipendien mit der Bezeichnung „Hilde-Zach-Kompositionsstipendium der Landeshauptstadt Innsbruck“, dotiert mit € 7.000.-, und „Hilde-Zach-Förderstipendium Komposition der Landeshauptstadt Innsbruck“, dotiert mit € 3.000.-, werden jährlich nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden budgetären Mittel in Form von zwei Kompositionsaufträgen vergeben.

Die Stipendien sind nicht teilbar und werden jeweils als Einmalbetrag ausbezahlt.

Die Förderung umfasst das Honorar für den Kompositionsauftrag, nicht jedoch allfällige Kosten für die Erstellung des Notenmaterials. Die Förderung ein und desselben Kompositionsauftrages gemeinsam mit anderen Institutionen ist zulässig.

Die Förderung durch die Landeshauptstadt Innsbruck ist in der Partitur zu vermerken. Mit der Förderung des Kompositionsauftrages wird eine nach Fertigstellung möglichst rasche Uraufführung des geförderten Werkes angestrebt.

3. Bewerbungsberechtigung

Bewerbungsberechtigt sind KomponistInnen, die

- entweder in Tirol (AT) geboren **oder** in Innsbruck wohnhaft **und**
- in Innsbruck dauerhaft kreativ oder künstlerisch tätig sind **und**
- zum Zeitpunkt der Einreichung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Für das „Hilde-Zach-Förderstipendium Komposition der Landeshauptstadt Innsbruck“ sind zudem nur Personen bewerbungsberechtigt, die das 18. aber noch nicht das 35. Lebensjahr bis zum Stichtag, dem 31.12. des Vorjahres, vollendet haben.

In Ausnahmefällen kann das „Hilde-Zach-Förderstipendium Komposition der Landeshauptstadt Innsbruck“ bei einstimmigem Beschluss der Jury auch an Personen unter 18 Jahren vergeben werden.

Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit zu der im jeweiligen Jahr in die Jury berufenen Institution (s. Pkt. 5) ein Naheverhältnis pflegen, sind nicht zur Einreichung berechtigt.

4. Ausschreibung und Einreichung

Die Ausschreibung erfolgt über das amtliche Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck – „Innsbruck informiert“ und die Homepage der Stadt Innsbruck.

Die Einreichunterlagen sind vom **04. November 2024, 08:00 Uhr bis 24. Februar 2025, 17:00 Uhr** über das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ unter der Internetadresse kultur-innsbruck.vemap.com einzureichen. Es werden keine ausgedruckten Unterlagen, Datenträger, Mails oder andere als ausschließlich über das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ eingereichte Unterlagen angenommen.

Zur gültigen Einreichung ist eine Registrierung mittels Name und E-Mail-Adresse am „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ nötig. Folgen Sie den angegebenen Schritten und laden Sie anschließend die Dokumente hoch.

Folgende Unterlagen in deutscher Sprache und im PDF-Format sind für die Einreichung notwendig:

1. Datenblatt, welches online abrufbar ist, mit folgendem Inhalt:
 - Personendaten (Name, Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Datenschutzerklärung)
2. Nachweis der Bewerbungsberechtigung anhand eines Scans
 - der Geburtsurkunde **oder**
 - eines aktuellen Meldezettels aus dem Jahr der Einreichung, wenn man nicht in Tirol geboren ist;
3. Aktuelles Werk-Portfolio mit folgendem Inhalt:
 - Kurzlebenslauf
 - Kurzbeschreibung zum kompositorischen Schaffen
 - Mind. 2/max. 3 Partituren
 - 2/max. 3 Tonaufnahmen (optional)

Mit Übermittlung der Einreichunterlagen stimmt der/die BewerberIn den Ausschreibungsbedingungen, der Weitergabe der Daten aus dem Kurzlebenslauf an die Jurymitglieder und im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums der Veröffentlichung dieser Daten ausdrücklich zu.

Eine Einreichung ist für beide Stipendien möglich, die Vergabe jedoch nur in einer Kategorie.

StipendiatInnen, die innerhalb der letzten fünf Jahre ein Stipendium gemäß der aktuellen Richtlinie oder einer Vorgängerrichtlinie erhalten haben, sind nicht bewerbungsberechtigt. Eine neuerliche Bewerbung ist erst nach Ablauf von fünf Jahren wieder zulässig.

5. Auswahlverfahren

Die Auswahl der zwei geförderten Kompositionsaufträge erfolgt jeweils durch eine unabhängige Fachjury, welche jeweils vom Kulturstadtrat der Landeshauptstadt Innsbruck eingeladen wird. Die Jury für Haupt- und Förderstipendium besteht aus je drei Personen, die aus den Bereichen Komposition, Musikwissenschaft oder einer heimischen Musikinstitution bzw. -einrichtung kommen.

Die Zusammensetzung der Jury wechselt jährlich, wobei allerdings ein Jurymitglied maximal ein weiteres Jahr in der Jury verbleiben kann. Die Jurybesetzung erfolgt folgendermaßen:

Bei Haupt- und Förderstipendium wird je ein Jurymitglied aus jener heimischen Musikinstitution bzw. -einrichtung ernannt, die grundsätzlich dazu bereit wäre, bei Zuerkennung des Stipendiums, die Art, den Umfang und die Besetzung der Komposition gemeinsam mit dem/der StipendiatIn festzulegen, einen Kompositionsauftrag zu erteilen und das Werk uraufzuführen.

2025: Hauptstipendium: Tiroler Ensemble für Neue Musik

Förderstipendium: Akademie St. Blasius

6. Übergabe und Urheberrecht

Die Stipendien werden von der amtsführenden Stadträtin für Kultur in Form einer Urkunde bei einem Festakt am Ende des Ausschreibungsjahres übergeben. Das Fördergeld wird den PreisträgerInnen überwiesen. Die Namen der StipendiatInnen werden im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck – „Innsbruck informiert“ und auf der Homepage der Stadt Innsbruck veröffentlicht.

Die Urheberrechte bleiben bei den StipendiatInnen. Die Stadt Innsbruck behält sich jedoch vor, unter Angabe des/der KomponistIn die preisgekrönten Werke ganz oder teilweise öffentlich vorzustellen.

7. Datenschutzrechtliche Information

Die freiwillig bekanntgegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Hilde-Zach-Kompensationsstipendium im Kulturamt, Herzog-Friedrich-Straße 21, post.kulturamt@innsbruck.gv.at gemäß den Vergaberichtlinien verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden an die Jurymitglieder weitergegeben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung notwendig und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt elektronisch. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister) überprüft (§ 17 Abs. 2 EGovernmentGesetz).

Im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums werden die personenbezogenen Daten auf der Website der Landeshauptstadt Innsbruck sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck „Innsbruck informiert“ veröffentlicht.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt im Wettbewerbsportal Vemap für 7 Jahre. Die personenbezogenen Daten der Stipendienempfänger/innen werden für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und für statistische Zwecke gespeichert.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at)

Weitere Informationen: post.kulturamt@innsbruck.gv.at | Tel. +43 512 5360 8341

Technische Hilfe für das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ kultur-innsbruck.vemap.com - Stadt Innsbruck ePurchasing

Vemap-Hotline: +43 1 31 57 94 0 (Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-14.30 Uhr)